

Gremium: Wirtschaftsausschuss
Sitzungsdatum: 09.05.2005
Vorlagennummer: 0586/005

Betreff: Handlungsoptionen zur Sicherung und Weiterentwicklung des Medienstandortes Köln

Beschluss:

Der Wirtschaftsausschuss bittet die Verwaltung, Handlungsoptionen zur Sicherung und Weiterentwicklung des Medienstandortes Köln auszuarbeiten. Diese Handlungsoptionen sollen einerseits die relevanten Teilbereiche neuer medienwirtschaftlicher Entwicklungen aufzeigen und andererseits Überlegungen zur operativen Umsetzung beinhalten. Des Weiteren ist zu prüfen, ob die kostenneutrale Einrichtung des „Medienbeauftragten“ innerhalb der Medienstabsstelle sinnvoll ist und dessen eventuelle Wirkungsmöglichkeiten und –voraussetzungen sind zu analysieren. Aufgabe eines Medienbeauftragten könnte beispielsweise die Rolle eines zentralen Ansprechpartners für die Medienwirtschaft sein.

Der Wirtschaftsausschuss regt an, dass die Verwaltung sich zur Erledigung des Auftrags unter anderem auch um die Mitwirkung aus dem Wissenschafts- und Hochschulbereich, (insbesondere der in Köln gegründeten Fresenius Hochschule für Wirtschaft und Medien und des dortigen Medien- und Entertainment Management Instituts) bemüht. Gerade auch durch die Einbeziehung studentischer Arbeiten erscheinen ergänzende neue Impulse möglich.

Sachstand:

Die Medienstabsstelle wurde im Mai 1996 als „Stabsstelle Medienwirtschaft“ eingerichtet. Ziel war die Straffung und Bündelung der städtischen Medienförderung im damaligen Büro des Oberstadtdirektors.

Damalige Aufgabenstruktur:

- Ansiedlung und Bestandspflege von Medienunternehmen
- Initiierung und Betreuung von Projekten und Institutionen der Aus- und Weiterbildung in Köln
- Initiierung und Unterstützung von standortprägenden Veranstaltungen
- Standortmarketing für den Medienstandort Köln

Im Jahr 1999 wurde die Medienstabsstelle um das „Servicebüro Film- und Fernsehen“ ergänzt. Hintergrund war die damalige Notwendigkeit bei stetig steigenden Drehgenehmigungen den Ausgleich zwischen Bürgerinteressen und Bedürfnissen der Produktionswirtschaft zu organisieren.

Zum 01.01.2007 wurde die Betreuung des Medien- und IT-Rates auf die Medienstabsstelle übertragen.

Die Erfolge des letzten Jahres legen nachhaltig dar, dass die derzeitige Struktur zur Sicherung und Weiterentwicklung des Medienstandortes Köln geeignet ist. Sie wird

durch die gute Zusammenarbeit mit der Stabstelle Events, dem Kultur- und Wirtschaftsdezernat abgerundet.

Gremium: Wirtschaftsausschuss
Sitzungsdatum: 24.03.2003
Vorlagenummer: 0266/003

Betreff: Konsensrunde zur Regelung von Sonderöffnungszeiten

Beschluss:

Die Verwaltung wird beauftragt, kurzfristig eine „Konsensrunde zur Regelung der Sonderöffnungszeiten für das Stadtgebiet Köln“ einzuberufen, zu der neben den zuständigen Verwaltungsvertretern und Vertretern der Ratsfraktionen die betroffenen Akteure eingeladen werden. Dazu gehören insbesondere Vertreter des Kölner Einzelhandelsverbandes, City-Marketing und der Interessensgemeinschaften in den Stadtbezirken, des DGB Region Köln mit den Einzelgewerkschaften ver.di und NGG, der Industrie- und Handelskammer zu Köln, des Katholikenausschusses, des Katholischen Stadtdekanates Köln und des Evangelischen Stadtkirchenverbandes.

Aufgabe der Konsensrunde ist es, über die Gesamtanforderungen des örtlichen Einzelhandels an Sonderöffnungszeiten – insbesondere an Samstagen und Sonntagen – bezogen auf das 2. Halbjahr 2003 und das gesamte Kalenderjahr 2004 einen tragfähigen Kompromiss zwischen den spezifischen ökonomischen Interessen des Einzelhandels in Köln, dem Schutzinteresse der Arbeitnehmer/innen und weiterer gesellschaftlicher Interessen zu erzielen. Darüber hinaus ist auf eine dauerhafte Einigung hinzuwirken.

Sachstand:

Die Konsensrunde wurde zur 1. Sitzung am 13. Mai 2003 eingeladen. Es wurde Einigkeit darüber erzielt, dass der nach dem Ladenschlussgesetz vorgegebene Rahmen von vier Verkaufsstellenöffnungen jährlich je Stadtteil ausgeschöpft werden kann, wenn die nach dem Ladenschlussgesetz für Sonderöffnungszeiten vorgegebene Veranstaltung geeignet ist, das soziale Gefüge im Stadtteil zu fördern, die Attraktivität der Vororte zu steigern und die Leistungsfähigkeit der Einzelhandelsgeschäfte in den Stadtteilen unter Beweis zu stellen.

In der 2. Sitzung der Konsensrunde am 26. Juni 2003 wurden die besonderen Anforderungen an die jeweiligen Veranstaltungen genauer definiert. Danach können die Einzelhandelsgeschäfte an Sonn- und Feiertagen zum Verkauf ihrer Waren offen halten, wenn bei dem Ortsteilfest eine Vielzahl von Ausstellern und Anbietern aus dem jeweiligen Stadtteil mitmachen und die Veranstaltung auf regelmäßige Wiederkehr ausgelegt ist. Dabei sind die örtlichen Vereine und Kirchen mit einzubeziehen. Zur Steigerung der Attraktivität der Veranstaltung soll den Besuchern durch musikalische Darbietungen, Gaukler und Schaustellerbuden viel Abwechslung geboten werden. Zur Förderung des sozialen Zusammenhalts sind auch Angebote vorzusehen, wo sich die Bewohner des jeweiligen Ortsteils zum geselligen Beisammensein treffen können, zum Beispiel im Festzelt, bei Kaffee-Treffs oder ähnlichem. Zum Schutz der im Einzelhandel Beschäftigten müssen die Arbeitszeiten während dieser Veranstaltungen im Einklang mit den geltenden gesetzlichen und tarifvertraglichen Bestimmungen festgelegt werden.

Auf der Basis der Vorgaben der Konsensrunde wurden in 2004 insgesamt 40 Sonntagsöffnungen für verschiedene Ortsteile und Veranstaltungen durch den Rat der Stadt

Köln genehmigt.

Unter Berücksichtigung der wirtschaftlichen Situation des gesamten Einzelhandels stimmte die Konsensrunde in ihrer Sitzung am 09.12.2004 darin überein, dass sowohl die Innenstadt, die bisher auf Sonderöffnungszeiten verzichtet hat, als auch die Stadtteile mit überwiegend gewerblicher Nutzung von der Möglichkeit der Sonntagsöffnung nicht ausgeschlossen werden dürfen. Um jedoch eine Zunahme an Sonntagsöffnungen zu vermeiden, wurde die Anzahl von jährlich vier auf drei Sonntage je Stadtteil reduziert.

Der in 2003 beschlossene Kriterienkatalog über die Anforderungen an die jeweiligen Veranstaltungen, die zu Sonntagsöffnungen herangezogen werden können, wurde der neuen Vereinbarung angepasst.

Im Rahmen der Föderalismusreform wurde die Zuständigkeit beim Ladenschluss den Ländern übertragen. Der Nordrhein-Westfälische Landtag hat am 16.11.2006 das Ladenöffnungsgesetz NRW (LÖG NRW) beschlossen, das am 21.11.2006 in Kraft getreten ist. Das LÖG NRW sieht neben der Freigabe der Ladenöffnungszeiten an Werktagen auch wie bisher die Möglichkeit vor, an bis zu vier Sonn- und Feiertagen die Verkaufsstellen zu öffnen. Diese Sonderöffnungszeiten sind nicht mehr an besondere Veranstaltungen gebunden. Weiterhin ist die bisher notwendige Anhörung der Kirchen, der Gewerkschaften und des Einzelhandelsverbandes weggefallen.

In der Sitzung der Konsensrunde vom 19.10.2006 beschlossen die Teilnehmer/innen einstimmig, von den gesetzlich möglichen vier Sonntagsöffnungen je Stadtteil nur bis zu drei Sonderöffnungszeiten in Anspruch zu nehmen. Es bestand ferner Einigkeit, dass die Konsensrunde, als erfolgreiches Instrumentarium für die Regelung von Sonderöffnungszeiten, fortbestehen soll. Ferner wurde vereinbart, dass die Kirchen, die Gewerkschaften und der Einzelhandelsverband, trotz weggefallener Rechtsgrundlage, weiterhin im Rahmen der Anhörung in das Genehmigungsverfahren eingebunden werden.

Auf dieser Basis hat der Rat für 2007 insgesamt 64 Sonntagsöffnungen in 29 verschiedenen Stadtteilen genehmigt.

In der Konsensrundsitzung am 05.11.2007 konnte keine Einigung erzielt werden. Die Vertreterinnen und Vertreter der Wirtschaft und des Handels fordern die Ausschöpfung der nach § 6 Ladenöffnungsgesetz NRW möglichen 4 Sonntagsöffnungen pro Jahr. Die Vertreterinnen und Vertreter der Gewerkschaft und der Kirchen fordern dagegen eine Reduzierung der bisherigen zulässigen Sonntagsöffnungen.

In seiner Sitzung am 13.12.2007 hat der Rat beschlossen, die von der Konsensrunde zur Regelung von Sonderöffnungszeiten nach dem Ladenöffnungsgesetz NRW am 19.10.2006 getroffene Vereinbarung für 2007, drei verkaufsoffene Sonntage je Stadtteil freizugeben, zunächst für das Jahr 2008 zu übernehmen.

Da ein Konsens für 2008 nicht erreicht wurde, hat die Verwaltung für 2009 das Modell „24+3“ erarbeitet. Entsprechend dieses Modells können die Verkaufsstellen aller Stadtteile in 2009 innerhalb von 24 festgelegten Sonntagen drei verkaufsoffene Sonntage beantragen. Für die Innenstadt wurden 3 zusätzliche Sonntage eingeräumt, um die anderen Stadtteile vor der Konkurrenzsituation mit der Innenstadt zu bewahren.

Dieses Modell wurde abschließend in der Konsensrunde am 21.10.2008 erörtert. Dabei ist es nicht gelungen, einen Konsens zu erzielen. Aber es wurde mit den Vertreterinnen und Vertretern der evangelischen Kirche, der Gewerkschaft Ver.di, des Einzelhandelsverbandes Köln, der Interessengemeinschaften des Einzelhandels der Innenstadt und der Stadtteile, der Industrie- und Handelskammer zu Köln sowie den anwesenden Vertretern der Fraktionen des Rates ein tragfähiges Ergebnis für das Jahr 2009 mit dem Modell „24+3“ erzielt. Der Katholikenausschuss in der Stadt Köln würdigte, dass die Zahl der verkaufsoffenen Sonntage deutlich auf 27 Sonntage reduziert wurde, stimmte aber schlussendlich dem Konsensvorschlag nicht zu. Er forderte über die getroffene Regelung für 2009 hinaus, eine Festlegung auf ein weitergehend reduziertes Modell für das Jahr 2010. Da im Juni 2009 die Bezirksvertretungen und der Rat neu gewählt werden, bleibt eine Regelung für 2010 der Beschlussfassung des dann neuen Rates vorbehalten. Die Beschlussfassung über das Modell „24+3“ sowie über die Freigabe der Verkaufsoffenen Sonntage für 2009 erfolgte in der Sitzung des Rates am 18.12.2008.

Gremium: Wirtschaftsausschuss
Sitzungsdatum: 15.05.2007
Vorlagennummer: 0807/005

Betreff: Initiative für den Finanzplatz Köln

Beschluss:

Die Verwaltung wird gebeten, im Rahmen einer Initiative für den Finanzplatz Köln, verstärkt weitere Unternehmen der Banken-, Versicherungs- und Finanzwirtschaft in Köln zu etablieren. Daran sollen insbesondere die wesentlichen Finanzdienstleister und Institutionen der Versicherungswirtschaft mitwirken. Um das Erscheinungsbild und die Attraktivität des Finanzplatzes Köln zu stärken, ist die Kommunikation der wissenschaftlichen Einrichtungen mit dem Finanzdienstleistungssektor zu intensivieren.

Weiterhin sind Maßnahmen zur Stärkung des Erscheinungsbildes des Finanzplatzes in Angriff zu nehmen. Dazu gehört die Veröffentlichung eines Kalenders, in dem einschlägige Veranstaltungen in Köln, aber auch Veranstaltungen im westeuropäischen Einzugsbereich, eingestellt sind.

In Köln soll die Weiterentwicklung der wirtschafts- und finanzwissenschaftlichen Infrastruktur durch Vernetzung vorhandener Einrichtungen sowie die Förderung des Austausches zwischen Wissenschaft und Praxis in besonderem Maße stattfinden. Zudem sollen in Köln ein Finance Research Center sowie eine Business School etabliert werden.

Die Steigerung der Attraktivität des Finanzplatzes Köln als Tor zum Westen soll für die Gewinnung von Spitzenkräften im Wettbewerb mit anderen Standorten und Branchen dienen. Hierzu gehört auch die Schaffung einer mehrsprachigen Community in Köln, um Finanzexperten aus aller Welt nach Köln zu bringen und hier zu integrieren.

Weiterhin soll die Verwaltung den Ausbau und die Verstärkung der Kommunikation für den Venture-Capital-Markt und die Mittelstandsfinanzierung zur Verbesserung der Markttransparenz und Zusammenführung von Kapitalgebern und jungen Wachstumsunternehmen bzw. mittelständischen Unternehmen organisieren.

Der Antrag wurde vom Ausschuss nicht beschlossen. Stattdessen wurde vereinbart, die Ergebnisse aus dem Standortkonzept Wirtschaft abzuwarten. Weiterhin wurde die Verwaltung aufgefordert, den „Finanzplatzdialog NRW“ für Köln zu gewinnen.

Sachstand:

Laut Auskunft der für das Thema verantwortlichen Sachbearbeiterin im Finanzministerium NRW vom 26.11.08 wurde das Projekt „Finanzplatzdialog NRW“ auf Grund der nach wie vor nicht abgeschlossenen Neuordnung der öffentlichen Bankenlandschaft in NRW bis auf Weiteres zurückgestellt. Derzeit sind alle Personalressourcen durch diese komplexe Projektkulisse gebunden. Angesichts der anstehenden Wahlen (Bundestagswahl im Herbst 2009, Landtagswahl NRW im Sommer 2010) ist in der laufenden

Legislaturperiode nicht mit einer Weiterverfolgung des „Finanzplatzdialogs NRW“ zu rechnen.

Unabhängig davon plant das Amt für Wirtschaftsförderung im Rahmen der vom Wirtschaftsausschuss beschlossenen Jahresplanung Köln-Promotion 2008/2009 die Herausgabe eines Standortprofils „Versicherungswirtschaft“. Köln ist in Bezug auf die sozialversicherungspflichtig Beschäftigten der größte Versicherungsstandort Deutschlands und zunehmend Ansiedlungsziel ausländischer Unternehmen, die sich neu auf dem deutschen Markt positionieren wollen.

Im Juni 2008 hat die Wirtschaftsförderung den „Capital Versicherungsgipfel“ unterstützt, der erstmalig in Köln durchgeführt wurde.

Gremium: Gemeinsame Sitzung des Ausschusses für Soziales und Senioren
und des Wirtschaftsausschusses
Sitzungsdatum: 27.11.2006
Vorlagennummer: 1817/006, 1834/006, 1823/006

Betreff: Beschäftigungsoffensive für Köln

Beschluss:

Der Ausschuss für Soziales und Senioren und der Wirtschaftsausschuss beauftragen die städtische Vertretung in der Trägergemeinschaft der ARGE, darauf hinzuwirken, folgende Anregungen in die Planung für das Integrationsprogramm 2007 einzubeziehen.

Ziele des Programms sind:

1. Integration in den ersten Arbeitsmarkt
2. Der Erhalt der Beschäftigungsfähigkeit
3. Die soziale Integration

Dabei steht der individuelle Beratungs- und Unterstützungsbedarf im Vordergrund.

I. Integration in den ersten Arbeitsmarkt

- Zur Vermeidung von Hilfebedürftigkeit müssen passgenaue Sofortangebote für alle Neuantragstellerinnen und –antragsteller angeboten werden.
- Deutlicher Ausbau des Angebots an Eingliederungszuschüssen und Einstiegs-geld. Eingliederungszuschüsse (an Arbeitgeber) und Einstiegs-geld (an Arbeit-nehmer) sind geeignete Anreize, um ein möglichst dauerhaftes Arbeitsverhältnis zu begründen.
- Es soll das vorhandene JobBörsen-Netzwerk im Sinne des Sozialraumkonzeptes zielgerichtet ausgebaut werden.

II. Schaffung neuer, dauerhaft öffentlich geförderter Arbeitsplätze

Es sollen dauerhaft öffentlich geförderte Arbeitsplätze ermöglicht werden, dabei sind tarifliche Entgelte anzustreben. An den Kosten für diese Arbeitsverhältnisse müssen die Arbeitgeber beteiligt werden. Die dauerhafte Mitfinanzierung durch den Arbeitgeber ist somit Voraussetzung für eine solche Förderung, die sich unter anderem auf folgen-de Arbeitsfelder erstrecken soll:

- im gemeinwohlorientierten Sektor
Beispielhaft seien hier Kindertagesstätten, Sauberkeit, Sicherheit genannt
- in Privathaushalten für sozial benachteiligte Familien und Personen und ältere Menschen sowie als Konkurrenz zur Schwarzarbeit, z.B. haushaltsnahe Dienst-leistungen wie z.B. Putzhilfen, Einkaufsservice, Behördengänge und dort, wo ein Lohnzuschuss vertretbar ist, weil sonst kein Arbeitsplatz entstehen würde. Hier sind besondere Anforderungen an die Zusätzlichkeit zu stellen.
- in Verbindung mit kommunaler Auftragsvergabe
Die Vergabe öffentlicher Aufträge, wie z.B. Renovierungsarbeiten in Kindergärten,

Jugendzentren, Wohnungen, Bauarbeiten, z.B. Tiefbauaufträge der NetCologne GmbH für den Netzausbau, soll möglichst an die Beschäftigung von Langzeitarbeitslosen gebunden werden.

III. Weiterentwicklung von Integrationsjobs

In Köln werden Integrationsangebote mit dem Ziel der beruflichen und sozialen Integration mit einem angemessenen Teil an Qualifizierung und Weiterbildung, flankierenden Maßnahmen – wie z.B. Schuldner- und Suchtberatung und sozialer Betreuung – kombiniert.

Bei der Vermittlung in Integrationsjobs

- soll die Entgeltvariante besonders berücksichtigt und dies in der Mittelbewirtschaftung entsprechend berücksichtigt werden.
- der Zeitraum des Beschäftigungsverhältnisses abhängig vom Förderbedarf des Einzelnen sein.

Die Zuweisung setzt einen Integrationsplan / eine Eingliederungsvereinbarung voraus. Arbeitsgelegenheiten dienen nicht der Überprüfung der Arbeitsbereitschaft.

IV. Integrationsangebote für Arbeitslose mit besonderen Vermittlungshemmnissen

Arbeitslose Menschen mit psychischen oder physischen Beeinträchtigungen brauchen in der Regel sowohl längerfristige Unterstützung und Vorbereitung zur Aufnahme von Beschäftigung als auch eine intensive Begleitung während des Beschäftigungsverhältnisses (z.B. weitere Angebote im Sozialraum oder die „Fachberatung“ für U 25). Die Subventionierung dieser Arbeitsplätze muss bei festgestellter dauerhaft geminderter Leistungsfähigkeit auch dauerhaft möglich sein.

Folgende Angebote sind möglichst bedarfsgerecht auszubauen:

- JobPromote
Bezieherinnen von Arbeitslosengeld 2 mit gesundheitlichen Einschränkungen bzw. Behinderungen erhalten intensive Förderungen der Beschäftigungsfähigkeit und Angebote an geeigneten geförderten Beschäftigungsverhältnissen.
- Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen
Ein Übergang in andere Maßnahmen oder in den ersten Arbeitsmarkt muss möglich sein.
- Firmen in Anlehnung an Integrationsfirmen
Besondere Firmen, aber auch geeignete private Arbeitgeber sollen dauerhaft Subventionen für sozialversicherungspflichtige Arbeitsplätze für schwer vermittelbare Langzeitarbeitslose erhalten können. An die Ausgestaltung dieser Arbeitsplätze sind besondere und auf den Beschäftigten individuell zugeschnittene Anforderungen zu stellen.

V. Flankierende ARGE-Maßnahmen

- Die Sollstärke bei der Personalkapazität (aus durch Einstellung von Externen) muss kurzfristig erreicht werden.
- Weiterhin ist die Kooperation zwischen (Haupt- und Förder-)Schulen mit der Arbeitsagentur und der ARGE zu verbessern. In diesem Zusammenhang soll das Bielefelder Modell für junge Menschen unter 25 – JiB & Job dahingehend geprüft werden, ob es teilweise oder in Gänze auf die Kölner Situation übertragen werden kann.
- Es sollte geprüft werden, wie das geplante Weiterbildungsangebot ausgeweitet und wieder u.a. durch den Baustein „Arbeit und Lernen“ ergänzt werden kann. Alle Arbeitsgelegenheiten sollen beruflich verwendbare Qualifizierungsmodule enthalten.
- Schließlich sollten Ideenwettbewerbe, Erfahrungsaustausche und Benchmarking mit vergleichbaren Städten als Methode der Weiterentwicklung der Beschäftigungsförderung geplant und umgesetzt werden, die Träger von Integrationsangeboten sollen evaluiert werden.

VI. Flankierende Maßnahmen gegenüber der Agentur für Arbeit

Der Ausschuss für Soziales und Senioren und der Wirtschaftsausschuss fordern die städtischen Vertreter/innen im Verwaltungsrat und den übrigen Gremien der Kölner Agentur für Arbeit auf, im Rahmen ihrer Möglichkeiten darauf hinzuwirken, dass die Maßnahmen der Bundesagentur nach Optimierungsmöglichkeiten überprüft werden, um das angestrebte Ziel, so genannten „Betreuungskunden“ (SGB III) optimaler in den Arbeitsmarkt zu integrieren.

VII. Flankierende Maßnahmen bei der Stadt Köln

Zukünftige ARGE-Integrationsprogramme sollen durch geeignete städtische Maßnahmen ergänzt werden, um so auch städtische Wirtschafts- und Beschäftigungspolitik besser miteinander zu verzahnen. Die Verwaltung wird daher gebeten, eine dafür geeignete Leitungs- und Koordinationsstruktur zu entwickeln, die eine optimale Koordination und Integration aller Maßnahmen zur Beschäftigungsförderung ermöglicht.

Die bei der Stadtverwaltung vielfach angesiedelten Beschäftigungsprogramme sind dahingehend zu überprüfen, ob sie in einem gesamtstädtischen Beschäftigungsprogramm gebündelt werden können, um Reibungsverluste zu vermeiden und Synergieeffekte zu erzielen.

Die im Dezernat III wahrgenommene Aufgabe der Förderung der Beschäftigung bei Firmenansiedlungen bzw. Auftragsvergaben sollt durch die Benennung eines konkreten Ansprechpartners optimiert werden.

Das von der Verwaltung initiierte Maßnahmenprogramm zu Beschäftigungsförderung wird vom Sozial- und Wirtschaftsausschuss in einer gemeinsamen Sitzung, in die auch die Akteure aus dem „Bündnis für Arbeit“, des Gesamtpersonalrates der Stadt Köln, der Personalräte der ARGE und der Agentur für Arbeit einbezogen werden, beraten und entschieden.

VIII. Resolution an den Bund

Derzeit sind passive Leistungen (zur Sicherung des Lebensunterhalts) und aktive Leistungen (aus dem sog. „Integrationstitel“) nicht gegenseitig deckungsfähig. Das bedeutet, dass in vielen Einzelfällen sinnvolle, aber im Vergleich zur Grundsicherung teure Integrationsangebote nicht umgesetzt werden, weil sie nicht in die Budgetstrukturen des ALG II bzw. der ARGE passen.

Der Ausschuss für Soziales und Senioren und der Wirtschaftsausschuss fordern die Bundesregierung auf, die rechtlichen Voraussetzungen zu schaffen, die Deckungsfähigkeit von passiven und aktiven Leistungen zu ermöglichen mit dem Ziel, individuelle, das heißt passgenaue, Integration von Langzeitarbeitslosen in den Arbeitsmarkt zu erleichtern

Sachstand:

Zu den Punkten I – VI und VIII

Die Beschlüsse zu diesen Punkten sind umgesetzt (s. hierzu Halbjahresbericht, Stand: 30.06.2007).

Zu Punkt VII

Die wesentlichen Überlegungen und Planungen zu einem städtischen Maßnahmenprogramm für Beschäftigungsförderung sind in das Win-Win-Programm eingeflossen, das der Rat in seiner Sitzung am 25.09.2008 beschlossen hat.

Dieses Programm kombiniert arbeitsmarkt-, sozial- und bildungspolitische Elemente mit dem Ziel, arbeitslose Kölnerinnen und Kölner in den Arbeitsmarkt zu integrieren und dient gleichzeitig der Wertsteigerung des städtischen Anlagevermögens.

Ergänzt wurden dies durch das neue städtische Struktur- und Beschäftigungsförderprogramm in den Stadtvierteln „Wir im Quartier“, mit dem Projekte zur Stärkung der Stadtteilstrukturen unter sozialversicherungspflichtiger Beschäftigung von langzeitarbeitslosen Kölner und Kölnerinnen gefördert werden.

Die darüber hinaus gehenden Planungen werden zur Zeit innerhalb der Verwaltung abgestimmt.

Gremium: Wirtschaftsausschuss
Sitzungsdatum: 14.07.2003
Vorlagenummer: 0817/003

Betreff: Brennstoffzellentechnologie-Cluster in Köln

Beschluss:

1. Die Verwaltung wird beauftragt, geeignete Maßnahmen zu ergreifen, um die in Köln und Kölner Region vorhandenen Ressourcen des zukunftsträchtigen Technologie-Clusters für Brennstoffzellenproduktion und –anwendungen zusammenzuführen.
2. Den Akteuren dieser Branche wird durch die Einrichtung eines geeigneten Kommunikationsforums eine produktive Vernetzung mit dem Ziel ermöglicht, Neugründungen und Unternehmensansiedlungen am Wirtschaftsstandort Köln zu fördern.
3. Die Verwaltung wirkt darauf hin, dass bei dieser Clusterbildung neben Unternehmen der Brennstoffzellenproduktion und –anwendung auch kleine und mittlere Unternehmen aus damit verbundenen Sektoren – z.B. Zulieferer, Hersteller, Dienstleister – sowie Forschungseinrichtungen, lehrende Institutionen und weitere regionale Partner, z.B. Verbände und Kammern – einbezogen werden.

Sachstand:

Es ergibt sich kein neuer Sachstand.

alter Sachstand:

Die Verwaltung kooperiert mit dem am 08.01.2007 gegründeten Verein HyCologne e.V. Dieser folgt u.a. dem Beschluss des Wirtschaftsausschusses vom 14.07.2003, geeignete Maßnahmen zu ergreifen, um die in Köln und der Kölner Region vorhandenen Potenziale zur Bildung eines zukunftsträchtigen Technologie-Clusters für Wasserstoff- und Brennstoffzellenanwendungen (H₂/BZ) zusammenzuführen, sowie der von Oberbürgermeister Fritz Schramma am 16.11.2006 gestarteten Initiative "HyCologne – Wasserstoff Region Rheinland".

Durch die nationalen und internationalen Aktivitäten des Vereins ist "HyCologne" als Kurzform für Hydrogen- (engl. = Wasserstoff) Cologne inzwischen zur Dachmarke der Wasserstoff-Kompetenzregion Köln geworden. In 2008 war HyCologne u.a. auf folgenden Messen vertreten: Deutscher Wasserstoff Congress, Essen; HannoverMesse, Hannover; "Hydrogen Expo", Sacramento, USA, F-Cell, Stuttgart und Hydrogen Bus Alliance, Reykjavik u. Amsterdam.

Die Regionalverkehr Köln GmbH (RVK) plant für das Jahr 2009 den Einsatz von Wasserstoff-Bussen im regulären ÖPNV-Betrieb in der Region Köln. Zu diesem Zweck testete die RVK im November 2007 einen Wasserstoff-Bus des Herstellers MAN und bot auch der Bevölkerung die Gelegenheit, sich einen Eindruck von dieser umweltfreundlichen Technologie zu verschaffen.

Aufgrund der Treibstoffversorgung aus dem Chemiepark Knapsack werden die Busse

zunächst vornehmlich in den Stadtgebieten von Hürth und Brühl eingesetzt und an einer Tankstelle in der Nähe der Luxemburger Straße betankt. Der weitere Einsatz auf Kölner Stadtgebiet, wie zu Demonstrationszwecken am 30.10.2007, ist vorgesehen.

HyCologne begleitet und unterstützt in 2008 erstmalig den Schülerwettbewerb "Fuel-CellBox" des Landes NRW und der Energieagentur NRW.

Gremium: Wirtschaftsausschuss
Sitzungsdatum: 07.06.2004
Vorlagennummer: 0696/004

Betreff: Einrichtung eines Unternehmensregisters für Köln

Beschluss:

1. Die Verwaltung wird beauftragt, für Köln ein Unternehmensregister zu erstellen, mit dem Ziel, die Daten über die Beschäftigungsentwicklung und deren strukturellen Veränderung in Köln deutlich zeitnäher als bisher zu erfassen und diese entsprechend zu veröffentlichen, um künftig – parallel zu den Arbeitslosenzahlen – auch die aktuelle Situation der in Köln Beschäftigten und der Kräfte nachfrage beurteilen zu können, um auf diesem Wege rechtzeitig lenkende Maßnahmen und Initiativen entwickeln zu können.
2. Aus Kostengründen soll dabei die Möglichkeit einer Mitnutzung der Daten der Bundesagentur für Arbeit in Nürnberg und/oder des im Aufbau befindlichen europäischen Unternehmensregisters geprüft werden. Darüber hinaus wird die Verwaltung beauftragt festzustellen, ob – neben der Mitnutzung der Daten der Bundesagentur für Arbeit – weitere Möglichkeiten zur Kosteneinsparung bei der Finanzierung der o. g. Maßnahmen zur Verfügung stehen.
3. Die Verwaltung wird weiterhin beauftragt, zu prüfen, ob – als Vorstufe zur Einrichtung eines Unternehmensregisters – ein Unternehmenspanel für Köln erstellt werden soll, analog dem Medien- und IT – Panel. Die hierbei festgestellten Grunddaten könnten später in das Unternehmensregister übernommen werden.
4. Zudem wird die Verwaltung beauftragt, zu prüfen, ob und ggfs. wie mit Hilfe von geographischen Darstellungs- und Analysefunktionen Firmendaten je nach Bedarf auf der räumlichen Basis von Stadtteilen, Gewerbe- bzw. Industriegebieten oder anderen Teilräumen flexibel dargestellt werden können.

Sachstand:

Die erste Berichterstattung zum Kölner Unternehmensregister ist gegenüber dem Wirtschaftsausschuss im Januar 2008 erfolgt. Der Wirtschaftsausschuss wird nunmehr regelmäßig über die kleinräumigen Ergebnisse des Unternehmensregisters informiert.

Das Bündnis für Arbeit hat im Zusammenhang mit Einwohnermarketing die Verwaltung gebeten, zur Durchführung einer Online-Befragung (Unternehmenspanel) bei Kölner Unternehmen eine Projektkalkulation zu erstellen. Ziel einer ersten Befragung in einem Unternehmenspanel wäre die Klärung des Fachkräftebedarfs der Kölner Wirtschaft und die Entwicklung eines Konzeptes für hochqualifizierte über 50-Jährige zur Integration in den Arbeitsmarkt.

Sowohl die konzeptionellen Überlegungen wie auch eine mögliche Durchführung sollen in enger Abstimmung mit den Kammern und der Arbeitsverwaltung geschehen.

Gremium: Wirtschaftsausschuss
Sitzungsdatum: 09.05.2005
Vorlagennummer: 0588/005

Betreff: Entwicklung eines Einzelhandelskonzeptes

Beschluss:

Die Verwaltung wird beauftragt, in Ergänzung zum bestehenden Nahversorgungskonzept, gemeinsam mit den Interessenvertretungen des Einzelhandels (EHDV, IG Köln VorOrt, IHK, etc.) ein Einzelhandelskonzept zu entwickeln, um die Attraktivität Kölns als Einkaufsstadt zu erhöhen und die Nahversorgung für die Bewohner/innen der Stadtteile zu fördern.

Ziel hierbei ist es, die bestehenden Betriebe und die lokale Selbständigkeit zu stärken und Geschäftsaufgaben und die damit verbundenen Existenz- und Arbeitsplatzvernichtungen sowie Leerstände und Verwahrlosung in der Innenstadt und den Stadtteilen zu vermeiden. Die Themen Demographische Entwicklung, Flächenentwicklung, Parkplatzproblematik, Baustellenmanagement und Ladenöffnungszeiten sind in dem Konzept ebenfalls zu berücksichtigen.

Die Ergebnisse sind im Wirtschaftsausschuss und im Stadtentwicklungsausschuss vorzustellen.

Sachstand:

Um eine genaue Projektplanung zur Erarbeitung des Kölner Einzelhandelskonzeptes vornehmen zu können, wurde der Stadtbezirk Mülheim als Pre-Test-Gebiet für das Stadtgebiet getestet. Hier wurden alle fünfzehn Geschäftszentren und weitere fünfzehn Streulagen bzw. nicht integrierte großflächige Einzelhandelsstandorte untersucht. Dabei wurden neben den Betrieben des Einzelhandels auch Dienstleistungs- und Gastronomieangebote sowie die vorhandene soziale Infrastruktur, soweit sie Zentren prägend ist, erhoben.

Der umfassende Bericht zum Pre-Test-Bericht Mülheim wurde mit der Projektgruppe Einzelhandelskonzept abgestimmt und im August dem Wirtschaftsausschuss, dem Stadtentwicklungsausschuss und der Bezirksvertretung Mülheim als Mitteilung vorgelegt.

Parallel zur Ausarbeitung des Berichtes erfolgte auf der Grundlage der dort gewonnenen Erfahrungen je eine Ausschreibung zur externen Vergabe der Bearbeitung der Kölner Innenstadt inkl. City sowie der übrigen sieben Kölner Stadtbezirke. Die *CIMA Stadtmarketing Gesellschaft für gewerbliches und kommunales Marketing mbH* wurde für den Stadtbezirk Innenstadt ausgewählt und beauftragt, die *GMA - Gesellschaft für Markt- und Absatzforschung mbH* für die Stadtbezirke 2 bis 8. Die Erhebungen vor Ort wurden von April bis Juli durch die Auftragnehmer vorgenommen.

Bis Ende 2008 soll die Bestandsaufnahme und -analyse sowohl für die Innenstadt mit der Kölner City als auch für die Stadtbezirke 2 bis 8 abgeschlossen sein. Voraussichtlich für März 2009 sind dann jeweils ein Abschlussbericht für die Innenstadt und die

sieben Stadtbezirke geplant, die nach Diskussion und Abstimmung mit der Projektgruppe Einzelhandelskonzept bis zum Mai 2009 in Wirtschaftsausschuss und Stadtentwicklungsausschuss vorgestellt werden.

Die drei Module „Vorbericht Mülheim“, „Gutachten Innenstadt“ und „Gutachten für die übrigen Stadtbezirke“ werden dann zu einem konsistenten Einzelhandelskonzept für die Stadt Köln zusammengeführt. Die Vorlage einer Entwurfsfassung des Einzelhandelskonzeptes im Rat der Stadt Köln ist für Herbst 2009 vorgesehen. Die abschließende Beschlussfassung durch den Rat kann voraussichtlich Ende 2009 erfolgen.